

Vertragsbedingung zum Mietvertrag

1. Pflichten der Vertragspartner

Das Mietobjekt ist Eigentum der Aadorfer-Wohnmobile GmbH in 8355 Aadorf. Der Vermieter überlässt dem Mieter ein verkehrstaugliches und technisch einwandfreies Fahrzeug nebst Zubehör zum Gebrauch.

Der Mieter hat das Mietobjekt sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung massgeblichen Vorschriften und technischen Anweisungen zu beachten.

Bei Unfällen hat der Mieter den Vermieter zu informieren. Dies muss spätestens bis zur Rückgabe des Fahrzeuges erfolgen. Der Mieter ist verpflichtet ein Unfallprotokoll auszufüllen. Das Unfallprotokoll muss vollständig mit Namen und Adressen aller beteiligten und etwaigen Zeugen ausgefüllt sein, sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Ein Schaden, der das Weitervermieten des Mietobjektes beeinträchtigt oder sogar verunmöglicht, muss umgehend dem Vermieter gemeldet werden.

Für den Fall, dass das Mietobjekt infolge Unfall oder anderer nicht vom Vermieter verschuldeter Ursachen ausfällt, bemüht sich der Vermieter um ein Ersatzfahrzeug. Der Vermieter ist dazu jedoch nicht verpflichtet. Wird kein Ersatzfahrzeug gefunden, werden dem Mieter alle geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Weitere Forderungen können beim Vermieter nicht geltend gemacht werden.

Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten

2. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für nicht eingehaltene vertragliche Pflichten, aber nur bei eigenem groben Verschulden, (vorsätzliche Fahrlässigkeit) und nur soweit der Schaden im Deckungsumfang der entsprechenden Versicherung abgedeckt ist. Das eigene Inventar des Mieters (z.B. Foto- und Videoapparate, Laptop, GPS etc.) ist im Falle eines Einbruchs oder Schadenereignisses nicht versichert.

Der Vermieter kann für Verluste oder Schäden, die dem Mieter infolge Panne oder Unfall, ebenso für Schäden die im Zusammenhang mit dem Betrieb des gemieteten Mietobjekts entstehen, nicht haftbar gemacht werden.

3. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet nach den allgemeinen Vertragsbedingungen, wenn er das gemietete Fahrzeug beschädigt oder eine sonstige Vertragsverletzung begeht. Insbesondere hat der Mieter das Fahrzeug in demselben Zustand zurückzugeben, wie er es übernommen hat.

Es sind zwingend alle Matratzen mit Matratzenschoner zu beziehen. Bei Nichtbeachtung haftet der Mieter für Reinigung oder Ersatz.

Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf die Schadennebenkosten wie:

- Durch das Ladegut entstandenen Schäden
- Schäden die zu Wertverminderung führen
- Mietausfallkosten
- Entstandene Schäden bei Rückgabe ausserhalb der Öffnungszeiten

4. Versicherung

Wir empfehlen dem Mieter eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen. Falls der Mieter vom unterzeichneten Vertrag zurücktritt, entstehen für den Mieter folgende Annullierungskosten vor Mietantritt.

- | | |
|-----------------------|----------------------|
| - Bis 61 Tage | 20% des Mietpreises |
| - 60 bis 31 Tage | 50% des Mietpreises |
| - 30 und weniger Tage | 100% des Mietpreises |

Für das Mietobjekt besteht eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung. Der Selbstbehalt für den Mieter beträgt im pro Schadenfall:

- Haftpflicht CHF 800.-
- Vollkasko CHF 1'200.- (nicht ausschliessbar)
- Allfällige Mehraufwände unserer Seite infolge eines Schadenfalls durch den Mieter können dem Mieter verhältnismässig in Rechnung gestellt werden.

Ebenfalls eingeschlossen ist eine Reiseversicherung für Mietfahrzeuge. Die Versicherung bietet rund um die Uhr telefonische Beratung bei Zwischenfällen oder Notsituationen während der Reise. Das Dokument über Leistungen und Vorgehen im Notfall ist im Mietobjekt deponiert.

5. Allgemeine Bestimmungen und Mietkosten

Die Mietgebühr gemäss Mietvertrag ist spätestens 30 Tage, die Kautions spätestens 10 Tage vor Mietantritt per Banküberweisung zu bezahlen. Wenn im Mietvertrag nichts anderes vereinbart ist, sind pro Mietwoche 1800km (Wohnmobil) im Mietpreis inbegriffen. Mehrkilometer werden mit 60 Rappen pro km verrechnet. Ab 21 Miettagen oder 3 Wochen, sind die Kilometer frei.

Für Bussen, bei Übertretungen von Verkehrsvorschriften jeder Art, haftet der Mieter.

Öl- und Treibstoffkosten (Wohnmobil), sowie Autobahn- und Tunnelgebühren gehen zu Lasten des Mieters.

Übergabe und Rückgabe des Mietobjekts erfolgen am Domizil des Vermieters.

Übergabe gemäss Mietvertrag.

Rückgabe gemäss Mietvertrag bei Verspätung werden pro volle Stunde CHF 30.- verrechnet.

Modellwechsel vorbehalten.

Das Mietobjekt ist innen und aussen in gereinigtem Zustand zurück zu bringen. Insbesondere muss die Toiletten-Box gereinigt und der Schmutzwassertank bei Rückgabe entleert sein. Das Gaskochfeld der Kühlschrank sowie alle weiteren Gerätschaften sind angemessen zu reinigen. Sollte dies nicht erfolgt sein, werden vom Vermieter folgende Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

- | | | |
|-------------------|-----|-------|
| - Toiletten-Box | CHF | 150.- |
| - Aussenreinigung | CHF | 120.- |
| - Innenreinigung | CHF | 350.- |

6. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Sitz der Gesellschaft

Aadorfer-Wohnmobile GmbH